

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: NIGRIN Repair Tec Reifendicht
Artikelnummer: 100213.00
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Tegro AG
 Ringstrasse 85
 CH-8603 Schwerzenbach/Switzerland / SCHWEIZ
Telefon: ++41-(0)44-806 88 88
Fax: ++41-(0)44-806 88 89
Homepage: www.nigrin.ch
E-Mail: info@tegro.ch
Notrufnummer: 145 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Hochentzündlich

R-Sätze: R 12: Hochentzündlich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

40 - 60%	Propan/Butan
F+, R12 CAS: 74-98-6/ 106-97-8, EINECS/ELINCS: 200-827-9/ 203-448-7, EU-INDEX: 601-003-00-5/ 601-004-00-0, ECBnr:	
0,1 - < 1%	Ammoniaklösung
C-N, R34-50 CAS: 1336-21-6, EINECS/ELINCS: 215-647-6, EU-INDEX: 007-001-01-2, ECBnr:	
1 - < 10%	1,2-Ethandiol
Xn, R22 CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1, ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl.
Kohlendioxid.
Schaum.
Löschpulver.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1 - < 10%	1,2-Ethandiol, 10ppm*, 26mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: H; C
0,1 - < 1%	Ammoniaklösung, 20ppm*, 14mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: EU
40 - 60%	Propan/Butan, 1000ppm*, 1800mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: NIOSH

*** MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration**

- Atemschutz:** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
- Handschutz:** Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Körperschutz:** nicht anwendbar
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht relevant
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Berstgefahr. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1,
- Klassifizierungscode:	5F
- Gefahrzettel:	
- ADR Limited Quantities:	LQ2: 1l
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1950 Aerosols 2.1 -
- EMS:	F-D, S-U
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 1 l
Klassifizierung nach IATA:	UN 1950 Aerosols, flammable 2.1 (),
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 <p>Hochentzündlich</p>
R-Sätze:	R 12: Hochentzündlich.
S-Sätze:	S 23.4: Aerosol nicht einatmen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Besondere Kennzeichnung:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV.
- Sonderabfallcode:	3210-89
- VOC-Anteil [%]	52,8

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 34: Verursacht Verätzungen. R 12: Hochentzündlich. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	ca. 53%
Zolltarif:	nicht bestimmt